

Förderaufruf 2026

des Ministeriums für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt

**für Projekte gemäß den „Fördergrundsätzen über die Gewährung
von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Bildungsbereich
Sachsen-Anhalt aus dem Sondervermögen Infrastruktur“**

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt ruft Interessenten dazu auf, Projektvorhaben im Sinne der

„Fördergrundsätze für Investitionsmaßnahmen im Bildungsbereich in Sachsen-Anhalt aus dem Sondervermögen Infrastruktur“

anzumelden

Ziel der Förderung

Dem Land Sachsen-Anhalt werden durch den Bund im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität gemäß Artikel 143h Absatz 2 des Grundgesetzes ca. 2,6 Mrd. Euro Finanzhilfen für Sachinvestitionen der Träger von Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung gestellt. Aus dem Landesarm des Sondervermögens wurden dem Ministerium für Bildung mit Beschluss des Landtags Sachsen-Anhalts für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur 83,9 Millionen Euro zugesprochen.

Mit den Finanzhilfen sollen bestehende infrastrukturelle Defizite im Bildungsbereich in Sachsen-Anhalt abgebaut werden. Die Bildungsinfrastruktur als Teil der sozialen Infrastruktur leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Zieles gleichwertiger Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt und ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Rechtsgrundlagen

- Fördergrundsätzen über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Bildungsbereich Sachsen-Anhalt aus dem Sondervermögen Infrastruktur
- Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität vom 30. September 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 230 ([SVIKG](#)))
- Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz vom 20. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 246) - [LuKIFG](#))
- Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz vom 11. Dezember 2025 ([VV Bund-Länder](#))
- Gesetz über das Sondervermögen Infrastruktur (Sondervermögen Infrastruktur vom 17.12.2025 GVBl 2025, 835 - [Infra-SVG](#))
- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen aus dem Landesarm im Sinne des Infrastruktur-Sondervermögensgesetzes (ANBest-Infra-SVG)

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Sachinvestitionen der Träger von Infrastruktureinrichtungen sofern sie der Erfüllung von Landesaufgaben oder kommunalen Aufgaben dienen sowie notwendige Begleit- oder Folgemaßnahmen, wenn sie im unmittelbaren zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einer geförderten Sachinvestition stehen.

Verfahren

Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein zweistufiges Verfahren bestehend aus einem Interessenbekundungsverfahren und einem daran anschließenden Antragsverfahren.

In der ersten Stufe können auf der Grundlage der Fördergrundsätze Projektanmeldungen bis zum **19. April 2026** in elektronischer Form beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt in Anwendung der Formvorgaben unter MB-Referat33@sachsen-anhalt.de eingereicht werden. Es gilt das Eingangsdatum der unterzeichneten Projektanmeldung beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt.

In der zweiten Stufe werden die Projektverantwortlichen der positiv bewerteten und ausgewählten Projektanmeldungen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag über das Kundenportal bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des verfügbaren Finanzvolumens.

Aus der Vorlage der Vorhaben kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden. Der Projektauftrag erfolgt unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ Sachsen-Anhalt.

Ansprechpartner im Rahmen der Projektanmeldung

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Schulinfrastrukturförderung, Lernmittel,
Schulen in Trägerschaft des Landes
Frau Ines Heidler
E-Mail: ines.heidler@sachsen-anhalt.de
Telefon: 0391 5673693

Hinweis

Dies ist ein formloser Förderaufruf auf der Grundlage der „Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Bildungsbereich Sachsen-Anhalt aus dem Sondervermögen Infrastruktur“. Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden auf eingereichte Skizzen und Anträge Anwendung.